

18. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Gutachten zur Höhe der Pensionsverpflichtungen nach Standards staatlicher Doppik jährlich erstellen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, mindestens jährlich zum Stichtag 31.12. ein versicherungsmathematisches Gutachten zur **Höhe der Pensionsverpflichtungen des Landes Berlins** zu erstellen und die Ergebnisse in die Vermögensrechnung zu integrieren.

Der Senat soll sich beim Ausweis der Pensionsverpflichtungen an die geltenden **Standards für die staatliche doppelte Buchführung** (Standards staatlicher Doppik)¹ nach § 7a HGrG i. V. m. § 49a HGrG halten.

Begründung:

Die Nachhaltigkeit des Doppelhaushalt 2018/2019 konnte leider nicht hinreichend bewertet werden, da der Senat u. a. keine Angaben zur Höhe der Pensionsverpflichtungen des Landes Berlin machen konnte. Wie aus einer Anfrage der AfD ersichtlich, plant der Senat zwar gerade ein Gutachten zur „Bestimmung der tatsächlichen Pensionsrückstellungen“ erstellen zu lassen, macht aber keine weiteren Angaben zu den entsprechenden Rahmenbedingungen (wie Bewertungsansätzen, Stichtagen, etc.)²

¹ Vgl. Bundesministerium der Finanzen, Standards für die staatliche doppelte Buchführung (Standards staatlicher Doppik)¹ nach § 7a HGrG i. V. m. § 49a HGrG;
http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Standards_fuer_Haushalte/standard-staatlicher-doppik.pdf?__blob=publicationFile&v=3

² Implizite Staatsschulden - Wird das Geld der "Versorgungsrücklage des Landes Berlins" durch links-grün-ideologisch ausgerichtete Investitionsvorgaben gefährdet? - Teil (III); <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/AHAB/servlet.starweb?path=AHAB/lisshfl.web&cid=ahabwebdokfl&format=WEBVORGAF&search=ID%3D%28284914>

„Zur Bestimmung der tatsächlichen Pensionsrückstellungen wäre die Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens die Voraussetzung. [...] [D]ie Beauftragung eines derartigen Gutachtens [ist] geplant. Konkrete Aussagen zur Höhe der theoretischen Pensionsrückstellungen sind derzeit noch nicht möglich.“³

Nachfragen der Berliner Presse⁴ ergaben, dass der Senat mit Pensionsrückstellungen von **mindestens 40 Mrd. Euro** rechnet.⁵ Die Planungen des Senats scheinen aber noch recht vage:

„Der Sprecher der Finanzverwaltung, Alexis Demos, betont, dass das Land rechtlich nicht verpflichtet sei, Berechnungen für die künftigen Pensionslasten erstellen zu lassen. In welchem Turnus die Daten erhoben werden, lasse sich noch nicht einschätzen. "Es ist geplant, die Daten einmal pro Jahr zu aktualisieren", so Demos.“

Es gilt nun, durch den vorliegenden Antrag den Turnus und die Methodik der Erstellung der jährlichen versicherungsmathematischen Gutachten zur Bestimmung der tatsächlichen Pensionsrückstellungen zu spezifizieren.

Vor diesem Hintergrund gilt es auch zu berücksichtigen, dass die EU-Kommission anstrebt, die Harmonisierung des Haushaltsrechts durch die Einführung der sogenannten European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) – sprich eine EU-weit einheitlich Doppik u.a. auch für die Länderebene – herbeizuführen.⁶

Berlin, 02.01.2018

Pazderski Brinker Hansel
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

³ Ebenda, S.7.

⁴ Berliner Morgenpost, 02.01.18, Pensionslasten in Berlin steigen weiter - Die Ausgaben für ehemalige Beamte des Landes erhöhen sich. Zu allem Überfluss fehlt dem Berliner Senat der Überblick.; <https://www.morgenpost.de/berlin/article212988533/Pensionslasten-in-Berlin-steigen-weiter.html>

⁵ „Die Berliner Finanzverwaltung weiß nicht, welche finanziellen Verpflichtungen auf das Land durch die künftigen Pensionierungen von Beamten zukommen. "Eine alte, über zehn Jahre zurückliegende, überschlägige Berechnung ging von einer Rückstellungsverpflichtung von 35 bis 40 Milliarden Euro aus", teilte Alexis Demos, Sprecher von Finanzsenator Matthias Kollatz-Ahnen (SPD), auf Anfrage der Berliner Morgenpost mit. "Die aktuellen Pensionsverbindlichkeiten werden sich wegen der steigenden Anzahl an Versorgungsempfängern voraussichtlich in diesem Bereich bewegen – mindestens." Einen Überblick soll erst eine neue Software bringen, die mit den Daten der Beamten gefüttert wird.“ Ebenda.

⁶ Vgl. Rechnungshof Berlin, Positionspapier der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zur Einführung einheitlicher europäischer Rechnungslegungsstandards - EPSAS (Juli 2016); <https://www.berlin.de/rechnungshof/aktuelles/veroeffentlichungen/artikel.406252.php>